

Fortis Sainte Marguerite entfernte. Es begann Nacht zu werden, der Nachen fuhr an einer sehr steilen Stelle der Insel an und mußte dort allem Anscheine nach etliche Stunden warten. In welchem Augenblick genau die Entweichung stattfand, läßt sich noch nicht bestimmen. Gewiß ist, daß fast zur gleichen Stunde am Horizont ein Schiff bemerkt wurde und in Sicht blieb, ohne während einer ziemlich langen Zeit vorwärts zu kommen. Der Gymarshall, der ohne Zweifel, um jeden Verdacht abzulenken, sich einen Theil des Abends mit den Gefängnisdirektor unterhalten hatte, konnte sein Gemach verlassen und die Barke erreichen, ohne bemerkt zu werden." Weiter ist nun in dem Bericht des „Soir“ des Knotenstricks erwähnt, den man inmitten dem Felsen fand und an dem man Blutspuren gefunden habe. Jedenfalls müsse es bei der stürmischen See den Flüchtlingen große Anstrengungen gekostet haben, um den Dampfer zu erreichen, der noch ziemlich weit von der Insel hielt. Die Flüchtlinge werden wohl aus der kleinen Barke zunächst in das ihnen von dem Dampfer entgegengeschickte Boot hinüber genommen worden sein, das wohl mit tüchtigen Rudern besetzt und somit der stürmischen See gewachsen war. Der Verwandte, in dessen Begleitung nach den Havas'schen Berichten die Marschallin am Sonntag Abends die Insel verließ, um „eine Spazierfahrt auf dem Meere zu machen“, soll ein junger Mexikaner, Antonio Alvarez de Kull, gewesen sein. Was das Seil betrifft, das zur Flucht Bazaine's gedient haben soll, so nimmt man an, daselbe werde viel eher roth angestrichen als mit Blut besetzt gewesen sein, und daß die Sache nur dazu dienen sollte, um auf falsche Annahmen zu führen. Die Untersuchung wird wohl Licht in die Sache bringen.

**Spanien.** Ueber die Frage der Anerkennung der spanischen Republik läßt die deutsche „Provinzial-Korrespondenz“ sich folgendermaßen vernehmen:

Die Stellung der europäischen Großmächte zur spanischen Republik ist seit Kurzem zum Gegenstand amtlicher diplomatischer Unterhandlungen gemacht worden. Im Angesicht der Gräuelt, durch welche die unter karlistischer Fahne kriegsführenden Banden die angeblich von ihnen vertretene Sache der Religion und des Königthums schänden und den Abscheu der gesitteten Welt hervorrufen, hat die Reichsregierung sich veranlaßt gefunden, in einem an ihre Vertreter bei den europäischen Mächten gerichteten Rundschreiben die Gründe zu entwickeln, welche unter den obwaltenden Umständen eine ungefäumte Anerkennung der gegenwärtigen Regierung Spaniens befürworten. Obwohl unbestreitbar die völkerrechtswidrige Erschießung des ehemaligen preussischen Hauptmanns Schmidt und die dadurch hervorgerufene Erregung der öffentlichen Meinung in Deutschland den Anstoß zu dem jüngsten Schritt der deutschen Politik gegeben haben, so liegt derselben doch jeder Gedanke einer Einmischung in die innern Angelegenheiten Spaniens fern. Wenn die Reichsregierung die Absicht kund giebt, in Gemeinschaft mit den europäischen Mächten ihre bisher nur offiziellen Beziehungen zur Republik Spanien in ein regelmäßiges völkerrechtliches Verhältniß umzuwandeln, so offenbart sich darin thatsächlich die Achtung vor der Selbstständigkeit und der Unabhängigkeit des spanischen Staates.

Die deutsche Politik hat bei Behandlung der spanischen Angelegenheiten den Wunsch, der Sache der Ordnung in jenem unglücklichen Lande und den Interessen des europäischen Friedens einen Dienst zu leisten. Wenn die übrigen europäischen Mächte sich den Absichten der Reichsregierung anschließen, so wird das einmüthige Auftreten Europas schon unmittelbar eine moralische Wirkung ausüben, die geeignet sein dürfte, zur Beruhigung der öffentlichen Meinung beizutragen und die Aussicht auf Beendigung des Bürgerkrieges in Spanien näher zu rücken."

## Volkswirthschaftliches.

### Der Weinstock und der Wein. (X.)

#### Behandlung des Weinstocks im Sommer.

(Fortsetzung und Schluß)

Um diesen Zweck zu erreichen, will Mohr und Recht, daß an den Zuchtruthen keine Geige ausgebrochen und kein Zurückfärzen der Triebe stattfinden soll, damit auch noch gleichzeitig Stoc und Wurzelwerk sich besser kräftigen, wie beim Schnitt schon näher erörtert wurde.

Allein diese Regel können wir aus dem Grunde nicht befolgen, weil schon im Monat August auch ein regelrecht angelegter Weingarten einer Wildniß gleich sehen würde, was wohl dem Gedeihen der Frucht bedeutenden Abbruch thun müßte. Nicht selten erreichen die Ruthen von stark treibenden Reben im Laufe des Sommers eine Länge von 10 und selbst bis 20 Fuß. Die Rebstöcke stehen zu eng — es fehlt an Platz und wir sehen uns gezwungen das „Abzipseln“ der Zuchtruthen vorzunehmen, damit Luft und Sonnd bessern Zutritt zum untern Theile des Stockes erhalten und die Sonnenstrahlen erwärmend den Boden treffen können. Diese Arbeit sollen wir jedoch nicht zu frühzeitig vornehmen, sondern erst wenn die Triebe weit über die Sticel hinaus reichen und zu hängen anfangen. Schwache Zuchtruthen werden gar nicht geköpft. Die Befürchtung, daß die untern Hauptaugen an den Ruthen austreiben, so wie die Gipfel weggebrochen und die Geigen entfernt sind, ist unbegründet. Wir brechen daher die Seitentriebe der Zuchtruthen zugleich mit jenen an den Tragruthen, also vor der Blüthe aus.

Beim Abzipseln der Zuchtruthen aber (Ende Juli und Anfangs August) gebrauchen wir die Vorsicht und lassen am obern Ende ein paar Geigen stehen, welche sofort rasch antreiben. Das Austreiben der untern Augen wird dadurch mehr verhindert. Es geschieht nun oft, daß die zu oberst an der Ruthe befindlichen Hauptaugen auch austreiben und da dieselben befruchtet sind, auch blühen, so daß wir Ende August — nach dem Laurentitrieb — uns nochmals veranlaßt sehen diese Triebe abzukneipen, damit das Holz besser ausreift.

Wer übrigens Bedenken trägt, daß durch das Abzipseln und Ausbrechen die Hauptaugen zum Antreiben gebracht werden, der „entspize die Geigen bloß auf 2—3 Knoten Länge.

So klug die Rechtschen Regeln sonst ausgedacht sein mögen, so muß doch jedem Rebmanne gleich einleuchten, daß man nur in seltenen Fällen bei schwach treibenden Reben, die in magerm Grunde stehen die Zuchtruthen ungeköpft wachsen lassen kann und zwar aus Mangel an Raum im Weinberge. Die untern Geigen müssen aber immer ausgebrochen, das nebenstehende Hauptauge soll jedoch nach gemachter Andeutung vor dem Antreiben bewahrt werden.

Es braucht kaum mehr erwähnt zu werden, daß an den gekappten Fruchtruthen die Geigen fleißig ausgebrochen werden sollen, und daß es bei diesen gar keine Bedeutung hat wenn die Hauptaugen auch austreiben, welche dann ebenfalls zu entfernen sind, damit alle Säfte den Trauben zu Nutzen kommen.

Wir glauben hier noch anführen zu müssen, daß man am Weinstocke drei spezielle Triebperioden unterscheidet: den Frühlings-, Johannis- und Laurentitrieb.

Das Läubeln fällt in den Maienrieb, das Verbreechen vor den Johannitrieb und auf das erste Abzipseln, wenn es vor dem Laurentitrieb geschehen muß, hat ein Zurückköpfen der obern Geigen oder Nachtriebe zu erfolgen, damit die Herbstsonne das Ausreifen von Holz und Frucht besser befördern kann;

Das Aufbinden der Ruthen am Sticel oder am Drahtgeländer ist eine leichte selbstverständliche Arbeit, sowie auch das Bearbeiten und Anstokern des Bodens.

Nachdem wir nun die Hauptgründzüge des Schnitt-